

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 445 »Münchner Straße West« - Öffentliche Auslegung

Bauleitplanung:

Die im Folgenden veröffentlichten Beschlüsse bzw. Bekanntmachungen haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) folgende Inhalte:

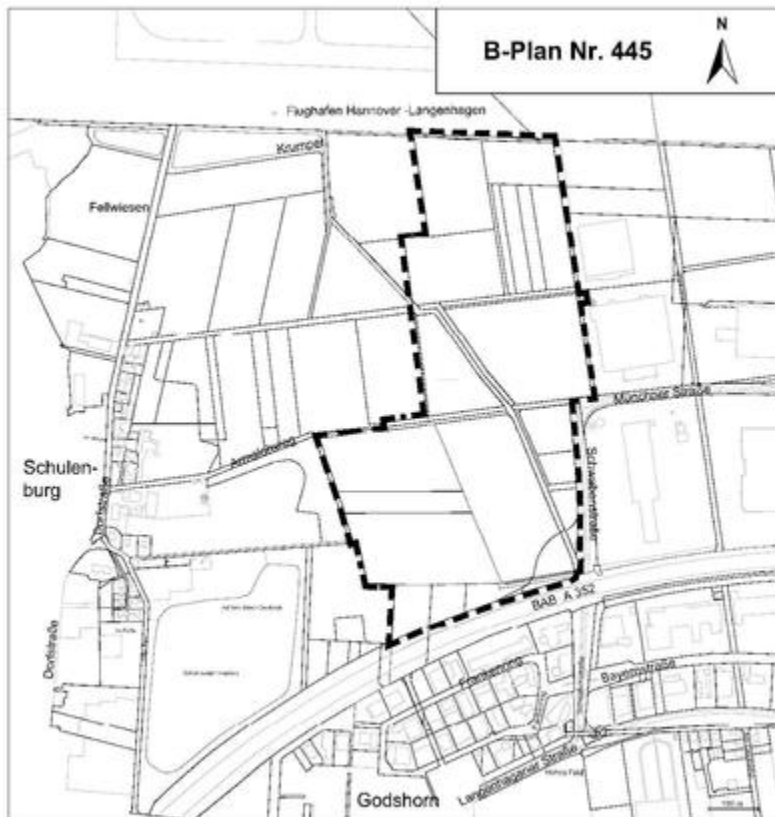
Während der öffentlichen Auslegung können der Entwurf des Bauleitplans und seine Begründung von jedermann eingesehen werden. Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, aktiv an der Planung mitzuwirken und weitere und ergänzende Informationen auch zu den Umweltbelangen vorzubringen. Kinder und Jugendliche sind als Teil der Öffentlichkeit ebenfalls ausdrücklich eingeladen, zu den Planungen Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Ausdrücklich weist ich darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Langenhagen hat in seiner Sitzung am 05.12.2016 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 445 „Münchner Straße West“ zugestimmt und seine Auslegung beschlossen.

Zweck und Ziel der Planung ist es, die gewerbliche Entwicklung entlang der Münchner Straße nach Westen fortzuführen und zu arrondieren, indem ein Gewerbegebiet festgesetzt wird. Umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen auf bis zu einem Drittel der Flächen sind Teil der Planung.

Öffentliche Auslegung:

Bebauungsplan Nr. 445 „Münchner Straße West“



Die **öffentliche Auslegung des Planentwurfes**, der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit **vom 21.12.2016 bis 20.01.2017**. Die Unterlagen liegen in dieser Zeit im Geschäftsbereich III vor Zimmer 301 in der 3. Etage des Rathauses, Marktplatz 1, 30853 Langenhagen, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) öffentlich aus.

Sämtliche Unterlagen können auch auf der Internetseite der Stadt Langenhagen unter www.langenhagen.de -> Rats- & Informationssystem -> Vorlagen (Übersicht), dort: BD/2016/372 eingesehen werden.

Vorliegende umweltbezogene Informationen:

Mit der Planungsumsetzung ist die erstmalige Inanspruchnahme von knapp 35 ha überwiegend landwirtschaftlicher Fläche verbunden.

Umweltbericht:

Die Planentwürfe liegen mit Begründung einschließlich Umweltbericht (gegliedert nach den Umweltschutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB) aus. Der Umweltbericht enthält Untersuchungen zu Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft, Tiere, Pflanzen, Landschaft, Mensch, Gesundheit sowie Kultur- und sonstige Sachgüter.

Die folgenden Dokumente mit umweltbezogenen Informationen liegen ebenfalls aus:

Fachgutachten, -beiträge, Berichte und Untersuchungen:

- ▶ Birkhoff + Partner: artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (2016) bezüglich wild lebender Tier- und Pflanzenarten
- ▶ Planungsgruppe Ökologie und Landschaft: artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (2016) – Bestandserfassung Brutvögel
- ▶ Ingenieurgemeinschaft Dr.-Ing. Schubert: verkehrstechnische Untersuchung (2016) bezüglich Verkehrsströmen und Verkehrsbelastungen
- ▶ Bonk Maire Hoppmann GbR: schalltechnisches Gutachten (2016) bezüglich Straßen-verkehrs-, Flug- und Gewerbelärmbelastungen

Bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

- ▶ Region Hannover vom 15.07.2016: Brandschutz, Naturschutz, , Gewässerschutz, Immissionsschutz, Belange des ÖPNV sowie Regionalplanung
- ▶ Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege vom 12.07.2016: Bodendenkmale und archäologisch relevante Bodenfunde
- ▶ Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung vom 13.04.2016: Kampfmittelbelastung

Die übergeordneten Fachplanungen

- ▶ Regionales Raumordnungsprogramm der Region Hannover (2005)
- ▶ Landschaftsprogramm Niedersachsen (1989)
- ▶ Landschaftsrahmenplan der Region Hannover (1989/2013)
- ▶ Landschaftsplan der Stadt Langenhagen (Entwurf)
- ▶ Flächennutzungsplan der Stadt Langenhagen
- ▶ Integriertes Stadtentwicklungskonzept Langenhagen (2011)
- ▶ Lärmaktionsplan (2010)
- ▶ Verkehrsentwicklungsplan
- ▶ Schallimmissionsplan der Stadt Langenhagen

die regelmäßig in die Bauleitplanungen und insbesondere auch in die Umweltprüfungen einbezogen werden, sind jederzeit – unabhängig von einem laufenden Bauleitverfahren – für jedermann einsehbar. Aufgrund des Umfangs erhalten Sie die Einsicht **während der Sprechzeiten** (montags bis freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) sowie nach vorheriger Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in der Abteilung Stadtplanung und Geoinformation, Zimmer 342, Marktplatz 1, 30853 Langenhagen. Zu diesen Zeiten können hier auch Auskünfte zu den o.g. Bauleitplänen eingeholt werden.

Langenhagen, den 13.12.2016

i. V. Carsten Hettwer
Stadtbaurat

